

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/057/2022

## Zwischenbericht des Amtes 63; Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand 31.07.2022

| Beratungsfolge  | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung            |
|---|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 13.09.2022 | Ö   | Gutachten   | einstimmig angenommen |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss                     | 21.09.2022 | Ö   | Beschluss   | einstimmig angenommen |

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand: 31.07.2022 – wird zur Kenntnis genommen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens  
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 63 hat mit Stand 31.07.2022 erst ca. 33 % der Plan-Erträge erzielt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sind die Erträge nochmals um rund 111.000 € zurückgegangen. Bei unveränderter Einnahmeentwicklung kann eine Verfehlung des Budgetzieles um ca. 600.000 € zum 31.12.2022 nicht ausgeschlossen werden. Das erneute Absinken des Gebührenaufkommens kann neben einer leicht rückläufigen Zahl der eingegangenen und bearbeiteten Bauanträge auch auf eine Reduzierung im Bereich baukostenintensiver Großbauprojekte zurückgeführt werden. Die Gebührenbemessung bei den Baugenehmigungen ist nach den rechtlichen Vorgaben anhand der jeweils zu veranschlagenden Baukosten vorzunehmen. Das Fachamt hat diesbezüglich keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Höhe der zu erzielenden Gebühreneinnahmen.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2022“

##### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**Anlage:** Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand 31.07.2022 – des Amtes 63

### **III. Abstimmung**

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 13.09.2022

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand: 31.07.2022 – wird zur Kenntnis genommen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Thurek  
Vorsitzender

Leng  
Schriftführerin

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.09.2022

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand: 31.07.2022 – wird zur Kenntnis genommen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Gügel  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang